

Amtsblatt

des Abwasserzweckverbandes Heidelberg

Jahrgang 4

05. März 2024

Nr. 02/2024

Inhalt

Einladung Verwaltungsratssitzung des AZV Heidelberg	Seite 1
Hinweis in eigener Sache	Seite 2

**Das Amtsblatt und alle anderen
wichtigen Informationen finden Sie
auch auf unserer Internetseite unter:**

<https://www.azv-heidelberg.de>



Einladung

Der AZV Heidelberg lädt zu seiner nächsten öffentlichen Verwaltungsratssitzung am 13.03.2024 um 08.00 Uhr recht herzlich ein.

Ort: AZV Heidelberg, OT Langenreichenbach, Am Heidelberg 99, 04862 Mockrehna

öffentliche Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Verwaltungsratssitzung - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle Protokoll VR-01/2024 vom 10.01.2024 (öffentlicher Teil)
3. Beratung und Beschlussfassung über außerplanmäßige Ausgaben für die Anschaffung Abwasserpumpe HPS Wildschütz - Beschlussvorlage VR-01/2024
4. Beratung und Beschlussfassung für die Übertragung von Haushaltsansätzen im Haushaltsplan 2022 - Beschlussvorlage VR-02/2024
5. Beratung und Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben für Fahrzeuge - Beschlussvorlage VR-03/2024
6. Beratung und Beschlussfassung über außerplanmäßige Ausgaben für die Anschaffung eines Durchflussmessgerätes und einer Schmutzwasserpumpe für die Kläranlage Langenreichenbach - Beschlussvorlage VR-04/2024
7. Information zum Stand der Bauvoranfrage für ein Bauvorhaben neben der Kläranlage

8. Informationen über den Tag der offenen Tür am 24.08.2024
9. Festlegungen Unterschrift Protokoll
10. Sonstiges

Im Anschluss findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

gez. Klepel
Verbandsvorsitzender
AZV Heidelberg

Hinweis in eigener Sache

Einbau von Absetzungszähler (Gartenzähler)

- Kaltwasserzähler als Zweitzähler
- gebohrte oder geschlitzte Überwurfmutter für Plombendraht
- Eichdatum beachten!!!
- keine Verzweigung zwischen Zähleinrichtung und Entnahmestelle
- in der Nähe der Entnahmestelle → kein Bodeneinlauf oder Abwasserschacht
- außenliegender Wasserhahn
- Kosten bei Abnahme 24,28 €
- Meldung Stand 31.12. zum AZV Heidelberg bis spätestens 31.01. des Folgejahres
- bei Betreiben eines Pools ist ggf. eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung des Austauschwassers erforderlich
- nach erfolgtem erstmaligen Einbau Termin zur Abnahme mit AZV Heidelberg vereinbaren